

Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 16.01.2020

von

GRⁱⁿ Manuela Wutte, MA

Betrifft: Gemeindewohnungszugang für Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind

Gerade im kältesten Monat des Jahres setzen sich viele Menschen verstärkt mit dem Thema Wohnungslosigkeit/Obdachlosigkeit auseinander. Für Menschen, die tatsächlich keinen Platz zum Schlafen haben, können die kalten Temperaturen lebensbedrohlich sein. Zum Glück hat Graz ein gut aufgestelltes Angebot an Notschlafstellen und Wohnheimen. Die 2017 veröffentlichte Studie zu Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe in Graz listet über 20 verschiedene Formen von Nächtigungsmöglichkeiten (Notschlafstellen, Wohnheime, betreute Wohnungen etc.) für verschiedene Zielgruppen auf. Außerdem richten sich verschiedene zusätzliche Angebote wie das Marienstüberl oder Beschäftigungsprojekte des zweiten und dritten Arbeitsmarktes an die Menschen. Das 2018 ins Leben gerufene Grazer Kältetelefon bietet eine weitere wichtige Anlaufstelle, um SozialarbeiterInnen bei bedrohlich kalten Temperaturen auf den Schlafplatz einer obdachlosen Person aufmerksam zu machen.

Zusammenfassend lautet die Einschätzung vieler ExpertInnen, dass in Graz ausreichend Notschlafplätze verfügbar sind, um akuter Wohnungslosigkeit zu begegnen. Viele Hilfseinrichtungen geben allerdings die Rückmeldung, dass nicht die Akutversorgung das Problem sei, sondern die Zeit danach. Welche Wohnmöglichkeiten haben Menschen nach ihrem Aufenthalt in einer Notschlafstelle oder in einem Wohnheim? In einer Stadt, in der leistbarer Wohnraum Mangelware ist, haben insbesondere die KlientInnen der Wohnungslosenhilfe schlechte Chancen, eine Wohnung zu finden. Zumeist ist ihre Lebenssituation als Ganzes prekär, sie können kein festes Einkommen vorweisen etc.

Stark verschärft hat sich die Nachversorgung der Wohnungslosen durch die 2017 in Kraft getretene Überarbeitung der Gemeindewohnungsrichtlinien. Dass ich diese Überarbeitung grundsätzlich kritisch sehe, ist kein Geheimnis, wurden doch Barrieren für den Zugang zu Gemeindewohnungen eingezogen, vor allem durch das Erfordernis einer 5-jährigen durchgängigen Meldung in Graz.

Etliche wohnungslose Menschen erfüllen zwar durchaus das Erfordernis der fünfjährigen Aufenthaltsdauer in Graz, haben aber aufgrund ihrer prekären Lebenssituation kleine (oder manchmal auch größere) Meldelücken innerhalb der fünf Jahre. Eine Meldelücke kann beispielsweise entstehen, wenn Menschen nach Verlust ihrer Wohnung für ein paar Tagen bei Freunden unterkommen. Auch beim Übergang von einer betreuten Einrichtung in eine andere kann eine Meldelücke entstehen, weil die Einrichtungen ihrer KlientInnen zumeist sehr rasch abmelden, die Neumeldung aber meistens nicht am ersten Tag des Einzugs erfolgt.

Laut Information des Wohnungsamtes an die Einrichtungen können aber nur Meldelücken, die durch Haft- oder Krankenhausaufenthalt entstehen, berücksichtigt werden. Andere Meldelücken führen im Normalfall zu Verlust des Anspruches auf Gemeindewohnung. Das führt dazu, dass immer weniger Menschen aus Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Gemeindewohnungen vermittelt werden können. Eine Einrichtung berichtete, dass sie früher etwas 25% der KlientInnen in Gemeindewohnungen vermittelt konnte, während es aktuell nur mehr unter 10% seien.

Es geht hier um keine große Anzahl von Menschen, aber jeder Mensch, dessen Leben durch eine gesicherte Wohnsituation stabilisiert werden kann, ist ein großer Erfolg. Deswegen sollte im Sinne dieser Menschen eine transparente Lösung gefunden werden, die den Gemeindewohnungszugang auch bei Meldeunterbrechungen verlässlich ermöglicht. Niemand kann ernsthaft wollen, dass Menschen, die sowieso am Rande der Gesellschaft unter teilweise extrem prekären Bedingungen leben, nur aufgrund von Meldelücken keine Gemeindewohnung bekommen. Man könnte beispielsweise eine gewisse Anzahl von Tagen/Wochen innerhalb der fünf Jahre als tolerierbare Meldelücken definieren und/oder Bestätigungen über den Aufenthalt in Graz von mit den Menschen arbeitenden Streetworkern und anderen BetreuerInnen als Aufenthaltsnachweis annehmen.

Ich stelle daher namens der Grünen-ALG folgenden

Dringlichen Antrag

1. Vizebürgermeister Mario Eustacchio als für die Gemeindewohnungen zuständiges Stadtsenatsmitglied wird ersucht, unter Einbindung der ExpertInnen des Forums Wohnen (eine Plattform der Wohnungslosen-Einrichtungen in Graz) einen Lösungsvorschlag im Sinne der Menschen, die durch Meldelücken keine Gemeindewohnungen bekommen, bis März 2020 zu erarbeiten und dem zuständigen Ausschuss sowie dem Gemeinderat zur Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen.

2. Stadtrat Kurt Hohensinner als für Soziales zuständiges Stadtsenatsmitglied wird ersucht zu prüfen, ob eine neue Wohnungslosen-Studie in Auftrag gegeben werden kann, um aktuelle Daten und Fakten zum Thema Wohnungslosigkeit in Graz als Grundlage für Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung zu erheben.